

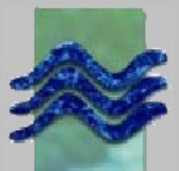


Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Mitterkirchen im Machland



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit von 17. September 2009 bis 29. Oktober 2009 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Mitterkirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Die Durchführung und finanzielle Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 1. Jänner 2011 zu vollziehen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL.....	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	10
FINANZAUSSTATTUNG.....	12
UMLAGEN	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN.....	14
KASSENKREDIT	15
LEASING	15
HAFTUNGEN	15
RÜCKLAGEN.....	15
PERSONAL.....	16
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	16
BAUHOF.....	17
SCHULEN.....	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
WASSERVERSORGUNG	18
ABWASSERBESEITIGUNG	20
ABFALLBESEITIGUNG	22
KINDERGARTEN.....	23
KELTENMUSEUM	24
BADESEE	25
SAUNA	26
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....	27
KG.....	27
GEMEINDEVERTRETUNG	27
<i>Gemeindevorstand</i>	<i>27</i>
<i>Prüfungsausschuss</i>	<i>27</i>
<i>Gemeindevverwaltung.....</i>	<i>28</i>
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	28
VERMIETUNGEN	28
FEUERWEHRWESEN.....	29
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	29
<i>FF-ZEUGHAUS LANGACKER-HÜTTING</i>	<i>30</i>
<i>KELTENFEST</i>	<i>30</i>
SCHLUSSBEMERKUNG.....	31

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Mitterkirchen kann auf Grund einer sehr sparsamen Haushaltsführung in den Rechnungsabschlüssen der letzten drei Jahre jeweils Soll-Überschüsse ausweisen. In den laufenden Haushaltsergebnissen erwirtschaftete die Marktgemeinde in den Jahren 2006 und 2008 Überschüsse und im Jahr 2007 einen Abgang, der durch die Übernahme des Soll-Überschusses aus 2006 bedeckt werden konnte

Insgesamt konnten im eingesehenen Zeitraum rd. 266.000 Euro dem außerordentlichen Haushalt als echte Anteilsbeiträge zugeführt werden.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete in den vergangenen drei Jahren einen Anstieg von rd. 885.000 Euro (von rd. 4.881.600 Euro auf 5.766.600 Euro, d.s. 18 %). Dabei stiegen die Einnahmen in diesem Zeitraum um 452.300 Euro (18,5 %), die Ausgaben um 432.700 Euro (17,8 %).

Für das Finanzjahr 2009 rechnet die Marktgemeinde aufgrund des vorliegenden Voranschlags bei einer Minderung des Budgetvolumens um 5 % mit einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis.

Die negative Entwicklung bei den Ertragsanteilen und der Ausfall der Strukturhilfe bei gleichzeitig steigenden Pflichtausgaben und die zusätzlichen Beitragszahlungen an den Hochwasserschutzverband Machland bedeuten für Mitterkirchen einen prognostizierten Abgang im ordentlichen Haushalt in Höhe von rd. 300.000 Euro für den Voranschlag 2010.

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2009 bis 2012 negative Werte von -106.300 Euro bis -256.800 Euro auf. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 4,1 Millionen Euro.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Marktgemeinde im Bezirksvergleich im Mittelfeld (14. Stelle im Bezirk Perg). Die Marktgemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig. Nur 13 % der Steuerkraft können aus gemeindeeigenen Abgaben erwirtschaftet werden. Die Umlagen betragen 2008 rd. 40,6 % der Steuerkraft.

Der Darlehensstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2008 rd. 3.711.000 Euro, bzw. 2.070 Euro je Einwohner. Bei der Aufnahme von Darlehen und Krediten achtet die Marktgemeinde auf marktkonforme Zinssätze.

Die Netto-Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2008 rd. 180.990 Euro.

Aus einer Leasingverpflichtung hatte die Marktgemeinde lt. Nachweis im Finanzjahr 2008 insgesamt 26.900 Euro zu leisten. Das Auslaufen dieses Vertrages im Jahr 2008 wird zu einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses ab 2009 beitragen.

Personal

Die Personalkosten der Marktgemeinde sind in den Jahren 2006 bis 2008 auf rd. 558.800 Euro d.s. 10,1 %, angestiegen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 20,5 %. Im Jahr 2008

lag der Prozentsatz bei 19,3 %. 11,7 % der Personalkosten fielen auf die zum Betrieb des Keltenmuseums mittels Sonderverträgen angestellten Bediensteten.

Die allgemeine Verwaltung ist derzeit mit insgesamt 5 Bediensteten (4,75 PE) und damit angemessen besetzt. Der Dienstpostenplan ist auf die tatsächlich erforderlichen Personaleinheiten abzustimmen und ein neuer Geschäftsverteilungsplan ist zu erstellen.

In einem Fall ist im Zuge einer Beförderung der nächste Vorrückungszeitpunkt nicht angepasst worden. Die dadurch ausbezahlten Übergehüsse sind rück zu fordern.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung wurden in den vergangenen Jahren jeweils betriebliche Abgänge erwirtschaftet, die großteils auf Darlehensverbindlichkeiten zurück zu führen sind. Die in der Wassergebührenordnung festgelegte "Mindestanschlussgebühr" richtet sich nach der Zollstärke der Anschlussleitung und entspricht nur in den Fällen von 150 m² bzw. von 230 m² verbauter Fläche der vom Land OÖ vorgegebenen Mindestanschlussgebühr. Bei Bauten über 150 m² bzw. über 230 m² wird den Vorgaben, dass das Verhältnis von Mindestgebühr zur Quadratmetergebühr etwa 150 betragen soll, nicht entsprochen. Zusätzlich ist die Vorschreibung von Ergänzungsgebühren bei Änderung eines bereits angeschlossenen Gebäudes durch Zu-, Ein- oder Umbau derzeit nicht möglich. Die Wassergebührenordnung ist dahingehend zu ändern, dass das Verhältnis von Quadratmetergebühr und Mindestanschlussgebühr 150 ergibt und die Vorschreibung einer Ergänzungsgebühr ermöglicht wird.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wurden in den vergangenen zwei Jahren jeweils betriebliche Überschüsse erwirtschaftet. Die Kanalbenutzungsgebühr liegt über den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Bei der Kanalanschlussgebühr sind sämtliche auf einem Grundstück befindlichen Garagen in die Bemessungsgrundlage aufzunehmen und in der Kanalgebührenordnung ist die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr vorzusehen.

Werden bei Vorschreibung von Interessentenbeiträgen Ratenzahlungen gewährt, sind Stundungszinsen vorzuschreiben.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung konnte im Durchschnitt der vergangenen Jahren jährlich 3.800 Euro Überschuss erwirtschaften. Im Jahr 2008 ist allerdings ein Abgang zu verzeichnen. Die Abfallbeseitigung ist Kosten deckend zu führen.

Kindergarten

Der in der Marktgemeinde befindliche dreigruppige und von der Caritas geführte Kindergarten belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 84.800 Euro. Im Jahr 2008 scheint ein Abgang in Höhe von rd. 99.750 Euro auf, wodurch bei durchschnittlich 48 Kindern die Marktgemeinde pro Kind einen Betrag von rd. 2.078 Euro zuschießen musste.

Keltenmuseum

Der Betrieb des Keltenmuseums konnte in den vergangenen Jahren jeweils betriebliche Überschüsse erwirtschaften (durchschnittlich 14.750 Euro jährlich). Zusätzlich konnte eine Rücklage gebildet werden.

Badesee

Der Badeseebetrieb belastete die Marktgemeinde von 2006 bis 2008 mit rd. 15.800 Euro jährlich. Das Areal der Anlage wird von der Marktgemeinde angepachtet. Ein zwischenzeitiger Ankauf eines Teiles des Grundstückes wird bei der Verlängerung des Pachtvertrages zu berücksichtigen sein. Bei den Eintrittstarifen wird eine Erhöhung bei Saisonkarten empfohlen.

Sauna

Der durchschnittliche Abgang beim Betrieb der Sauna beträgt 3.200 Euro. Die letzte Tarifierhöhung fand im Jahr 2002 statt, sodass eine Tarifierhöhung erforderlich ist.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindevertretung

Der Prüfungsausschuss hat im Zeitraum von 2006 bis 2008 insgesamt nur 11 Sitzungen abgehalten. Das Mindestmaß von jährlich 5 Prüfungen ist einzuhalten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben zeigt sich die Marktgemeinde großzügig und der "15-Euro-Erlass" wird im Jahr 2008 um 1.800 Euro bzw. 16 Euro je Einwohner überschritten. In diesem Bereich sind Einsparungen vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 15 Vorhaben ausgewiesen. Der aoH zeigt zum Ende 2008 im Rechnungsabschluss bei drei Vorhaben einen Überschuss in Höhe von rd. 54.500 Euro. Da sechs Vorhaben ausgeglichen dargestellt sind, verteilt sich der oa. Abgang auf sechs weitere Vorhaben. Positiv vermerkt wird, dass für sämtliche Vorhaben (mit Ausnahme des Keltenfestes) entsprechende Finanzierungspläne vorgelegt werden konnten und die Bedeckung der im Rechnungsabschluss 2008 aufscheinenden Abgänge gesichert ist.

Bei der Vergabe von Architektenleistungen sind auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2006 jedenfalls Ausschreibungen durchzuführen und Vergleichsangebote einzuholen.

Außerordentliche Vorhaben dürfen grundsätzlich erst dann begonnen oder fortgeführt werden, wenn die finanziellen Mittel gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland liegt in der weiten Ebene des Machlandes, im Süden begrenzt von der Donau. Die Marktgemeinde grenzt weiters im Westen an Naarn im Machlande, im Norden an Perg und Arbing und im Osten an Baumgartenberg. Das sich südlich der Donau befindliche Donaukraftwerk Wallsee-Mitterkirchen liegt zur Gänze auf Mitterkirchner Gemeindegebiet. Die Marktgemeinde erstreckt sich auf einer Fläche von 28,67 km². Der Ort Mitterkirchen liegt auf einer Seehöhe von 235 m. Lt. Volkszählung (VZ) 2001 hat die Marktgemeinde 1793 Einwohner (lt. Stichtag GR-Wahl am 05.06.2009: 1.705 EW).

Das öffentliche Straßennetz umfasst rd. 56 km, wovon 8 km als Landesstraßen, 33 km als Güterwege und 15 km als Gemeindestraßen ausgebaut sind.

In der Marktgemeinde gibt es rd. 30 Arbeitsstätten, einen Mittel- und mehrere Kleinbetriebe, mit insgesamt rd. 90 Beschäftigten. Ein Großteil der Bevölkerung pendelt in die Zentren nach Perg, Linz und Amstetten aus.

Die Hochwasserkatastrophe 2002 führte zur Absiedlung der Ortschaft Hütting, welche in einem hochwassersicheren Teil des Gemeindegebietes als "Neu Hütting" neu aufgebaut wurde und mit einer neuen Infrastruktur ausgestattet werden musste.

Die landwirtschaftlichen Strukturen in diesem Teil des Machlandes gewährleisten die rd. 40 im Vollerwerb und 40 im Nebenerwerb geführten landwirtschaftlichen Betriebe.

Touristisch werden in Kooperation mit anderen Gemeinden des Bezirkes der Donauradweg, das Keltenmuseum und der Badensee Mitterkirchen vermarktet. Mitterkirchen hat sich somit zu einer Wohn-, Agrar- und Tourismusgemeinde mit steigenden Nächtigungszahlen entwickelt.

Folgende bedeutendste Projekte wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt:

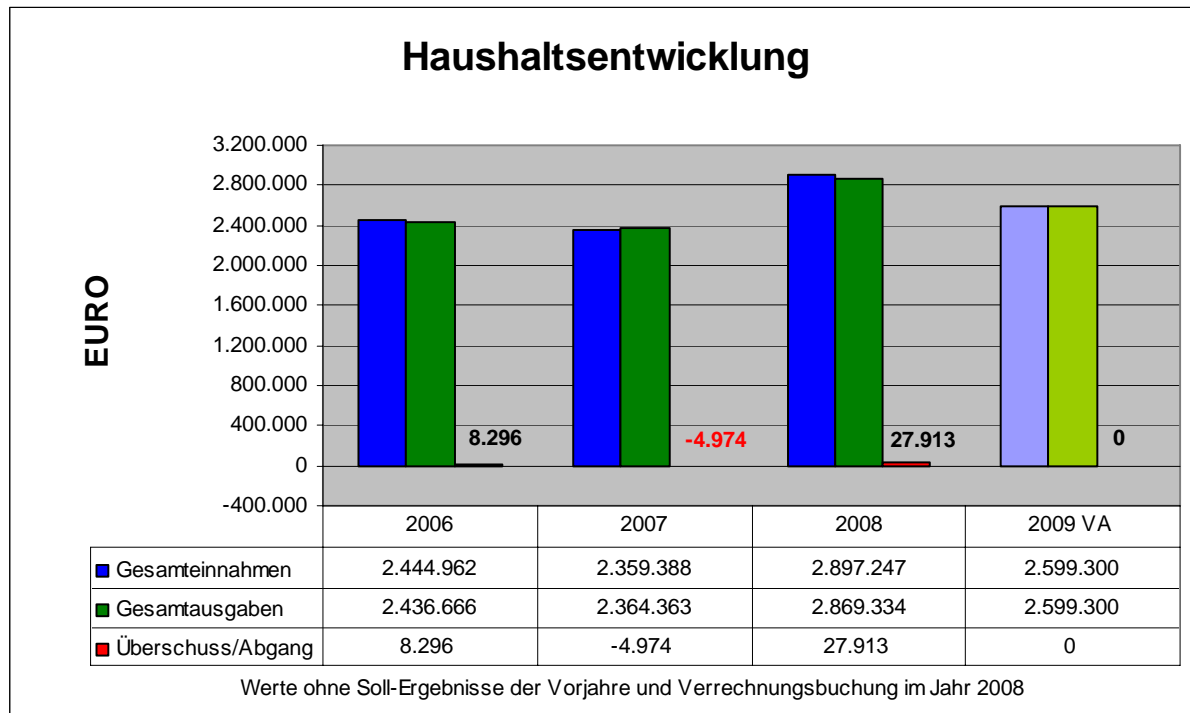
- Sanierung Gemeindeamt
- Umbau Feuerwehrzeughaus Langacker-Hütting
- Sanierung Volksschule BA 01 - 03 mit Turnsaal
- Straßenbauprogramm 2005 - 2007
- Gemeindetraktor mit Zusatzgeräten
- Straßenbau für Aussiedlergründe
- WVA BA 04
- ABA BA 10, BA 12
- Kläranlagenerweiterung BA 11
- Badensee - Entschlammung und Eintiefung

In folgende Projekte wird in den kommenden Jahren investiert (in Klammer die Gesamtbaukosten bis 2012 lt. MFP):

- FF Langacker LFA (181.000 Euro)
- Hochwasserschutzdamm (200.000 Euro)
- Volksschulsanierung BA 04 - 05 (328.500 Euro)
- Ortsplatzgestaltung (200.000 Euro)
- Straßenbauprogramm 2008 - 2009 (45.000 Euro)
- WVA BA 04 (378.100 Euro)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der Marktgemeinde, in denen Überschüsse aus den Vorjahren nicht berücksichtigt sind, wiesen nur im Jahr 2007 einen Abgang aus. Im Rechnungsabschluss 2007 ist auf Grund der Übernahme des Sollüberschusses von 2006 allerdings ein Überschuss von rd. 14.900 Euro ausgewiesen. Im Finanzjahr 2008 ergab sich ein laufender Haushaltsüberschuss in der Höhe von rd. 27.900 Euro.

Im Jahr 2006 wurden zusätzlich 193.000 Euro einer Ausgleichsrücklage zugeführt. Von dieser wurden 2007 25.000 Euro und 2008 50.000 Euro dem ordentlichen Haushalt rückgeführt, um ein positives Haushaltsergebnis zu ermöglichen. Die zu erwartenden Ausgabenerhöhungen durch die steigenden Annuitätenbelastungen im Wasser- und Kanalbau und die vorgesehenen Anteilsbeiträge beim Bau des Hochwasserschutzdammes werden einen Haushaltsausgleich nicht mehr ermöglichen.

In den Rechnungsabschlüssen der letzten drei Jahre sind somit durchwegs Sollüberschüsse ausgewiesen. Die im Rechnungsabschluss 2008 angeführten Einnahmen (3.448.117,22 Euro) und Ausgaben (3.420.204,21 Euro) sind in obiger Grafik um eine Verrechnungsbuchung in Höhe von jeweils 550.870,54 Euro vermindert. Die lt. Erlass der IKD vom 24. November 2008, IKD(Gem)-321199/35-2008Sec/Pü, erforderliche Korrekturbuchung im Vermögen wurde auch im ordentlichen Haushalt dargestellt.

Bei den in diesem Bericht angeführten Werten und Angaben, die sich auf das ordentliche Haushaltsergebnis beziehen, wird von den in obiger Grafik angeführten Werten Bezug genommen.

Im Jahr 2006 konnten dem außerordentlichen Haushalt rd. 56.900 Euro, im Jahr 2007 rd. 142.000 Euro und im Jahr 2008 rd. 67.000 Euro als echte Anteilsbeiträge zugeführt werden.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete in den vergangenen drei Jahren einen Anstieg von rd. 885.000 Euro (von rd. 4.881.600 Euro auf 5.766.600 Euro, d.s. 18 %). Dabei

stiegen die Einnahmen in diesem Zeitraum um 452.300 Euro (18,5 %), die Ausgaben um 432.700 Euro (17,8 %).

Für das Finanzjahr 2009 rechnet die Marktgemeinde auf Grund des vorliegenden Voranschlages mit Einnahmen und Ausgaben von je 2.599.300 Euro (entspricht einer Minderung des Budgetvolumens um rd. 10 %) mit einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis.

Die negative Entwicklung bei den Ertragsanteilen und der Ausfall der Strukturhilfe auf Grund sinkender Einwohnerzahlen (s.S. 12) verbunden mit steigenden Pflichtausgaben und den zusätzlich aufzubringenden Beiträgen für den Hochwasserschutzverband Machland lässt für den Voranschlag 2010 einen Abgang im ordentlichen Haushalt in Höhe von rd. 300.000 Euro erwarten.

Die Gründe für das bisherige Gelingen positiver Haushaltsergebnisse liegen in einer wirtschaftlichen und sparsamen Gebarungsführung und in nachstehend angeführten kurz beschriebenen Sachverhalten: Den außerordentlichen Vorhaben liegen gesicherte Finanzierungen zu Grunde, Kassenkredite werden kaum in Anspruch genommen, bei der Abwasserbeseitigung können durch eine entsprechende Gebührengestaltung Mehreinnahmen erzielt werden, die topografische Lage führt zu geringeren Winterdienstkosten und die Interessenbeiträge werden widmungsgemäß verwendet.

Der Marktgemeinde wird ein künftiger Haushaltsausgleich nur bei Beibehaltung einer äußerst sparsamen Haushaltsführung gelingen. Die im Finanzierungsplan für den Hochwasserschutzdamm Machland vorgesehenen Anteilsbeiträge sind mit einem Haushaltsausgleich nicht mehr vereinbar.

Mittelfristiger Finanzplan

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2009 bis 2012 jeweils negative Werte von -106.300 Euro bis -256.800 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Marktgemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen.

Es wird daher für geplante Bauten und größere Investitionen für eine 100 %ige Bedeckung der Kosten durch andere Stellen zu sorgen sein.

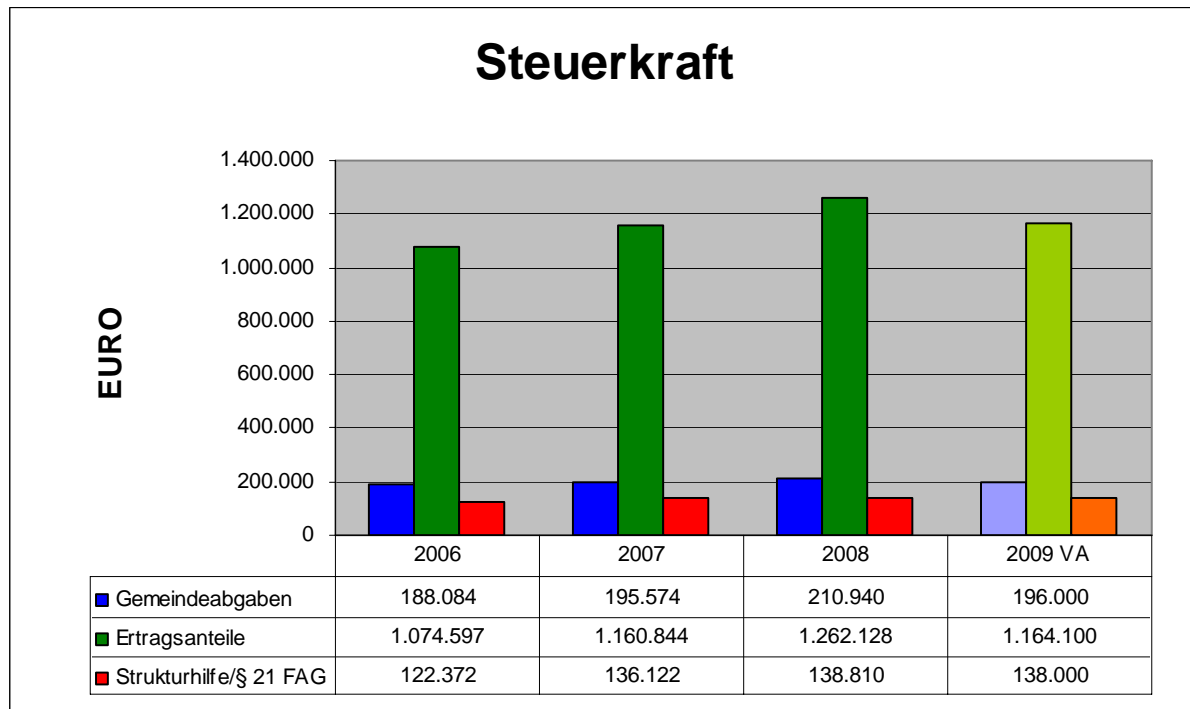
Die im Investitionsplan des MFP als sehr kostenintensive Projekte vorgesehenen Kanalbauvorhaben inklusive Kläranlage in Höhe von insgesamt rd. 4,1 Mio. Euro sind bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2009 abgewickelt worden. Gleiches gilt für die Volksschulsanierung, das Straßenbauprogramm 2008 - 2009 und den Wasserleitungsbau in Höhe von insgesamt 751.600 Euro. Das Gesamtinvestitionsvolumen bis zum Jahr 2012 exklusive der bereits im Jahr 2009 erfolgten Ausgaben beträgt demzufolge rd. 600.000 Euro und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirkes Perg als überschaubar und angemessen anzusehen. Die geplanten Vorhaben sind der Ankauf eines LFA für die FF Langacker, der Hochwasserschutzdamm, die Ortsplatzgestaltung und die Gruppenwasserversorgung Perg. Beim Ankauf des LFA fehlt für insgesamt 23.000 Euro die Bedeckung. Nicht enthalten sind im MFP Vorhaben für den Straßenbau ab 2010.

Im MFP nicht enthalten sind die im Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) vom 10. Jänner 2009 vorgesehenen Anteilsbeiträge beim Vorhaben Hochwasserschutzdamm Machland in Höhe von insgesamt rd. 640.000 Euro (jährlich: 64.000 Euro).

Für die Umsetzung der Projekte hat die Marktgemeinde rechtzeitig für eine gesicherte Finanzierung vorzusorgen.

Dem mittelfristigen Finanzplan sollte künftig mehr Aufmerksamkeit entgegen gebracht werden und die Vorhabensplanung ist wie bisher auf die Leistungsfähigkeit des Haushalts bzw. auf eine gesicherte Finanzierung abzustimmen. Zur Verbesserung der allgemeinen Finanzlage bzw. der freien Budgetspitze sind die direkt von der Marktgemeinde beeinflussbaren Einnahmen (Gebühreneinnahmen bei den öffentlichen Einrichtungen) und Ausgaben (Zinsbelastungen, die Subventionen bzw. sonstige Förderungen und die Personalausgaben) zu hinterfragen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft¹ betrug im Jahr 2006 rd. 1.385.100 Euro und stieg bis 2008 um 16,4 % (d.s. rd. 226.800 Euro) auf rd. 1.611.900 Euro - bzw. 899 Euro je Einwohner - an. Dabei war zu ersehen, dass die Steuerkraft von 2006 bis 2008 eine kontinuierliche Steigerung verzeichnen konnte.

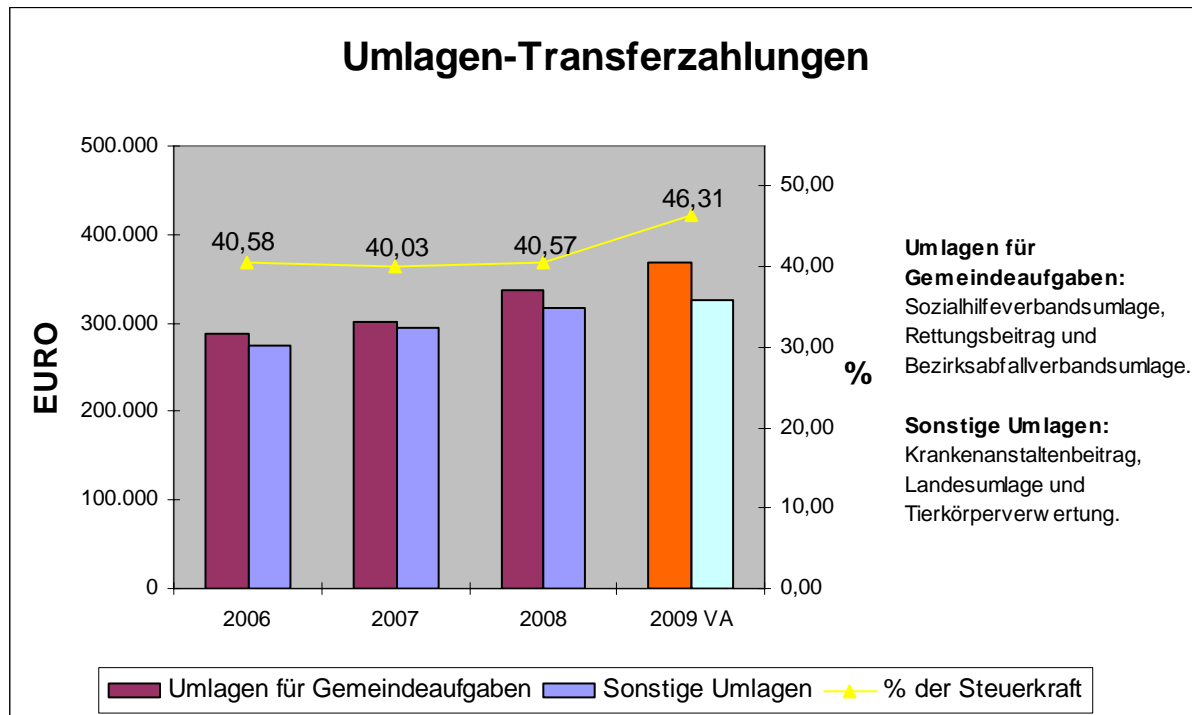
Die Entwicklung der Bundesertragsanteile war von 2006 (1.074.600 Euro) bis 2008 (1.262.100 Euro) ständig steigend. Der Zuwachs von 2006 auf 2008 betrug rd. 187.500 Euro (Steigerung: 17,4 %).

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2008 = 78,3 % der Steuerkraft oder 43,6 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Steuerkraft besteht zu rund 13,1 % aus Gemeindeabgaben (d.s. 7,3 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Strukturhilfemittel und Finanzausweisungen erreichten 2008 4,8 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (bzw. 8,6 % der Steuerkraft). Gemessen an der Finanzkraft liegt die Marktgemeinde im Bezirk Perg an 14. Stelle. Da für die Berechnung der Strukturhilfe für das Jahr 2009 der Bevölkerungsstand 31. Oktober 2008 die Grundlage bildet, ist auf Grund der sinkenden Einwohnerzahl damit zu rechnen, dass ab 2009 für Mitterkirchen keine Strukturhilfe mehr gewährt werden kann. Dies bedeutet Mindereinnahmen von rd. 70.000 Euro ab 2009.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2008 rd. 13 % der Steuerkraft, bzw. rd. 118 Euro pro Einwohner. Damit kann das Steueraufkommen als gering eingestuft werden. Diese Einnahmen erfuhren von 2006 bis 2008 eine Steigerung von 188.100 Euro auf 210.900 Euro d.s. 12 % (rd. 22.800 Euro). Zur Steigerung hat im Wesentlichen die positive Entwicklung der Kommunalsteuer um rd. 25 % von 99.100 Euro auf 124.500 Euro beigetragen. Bildete die Kommunalsteuer 2006 noch 56 % der gemeindeeigenen Abgaben, so erhöhte sich dieser Prozentsatz auf 59 % im Jahr 2008. 25 % der Gemeindeabgaben werden durch die Grundsteuer B vereinnahmt.

¹ Steuerkraft: Finanzkraft minus Aufschließungsbeiträge zzgl. Finanzausweisungen

Umlagen



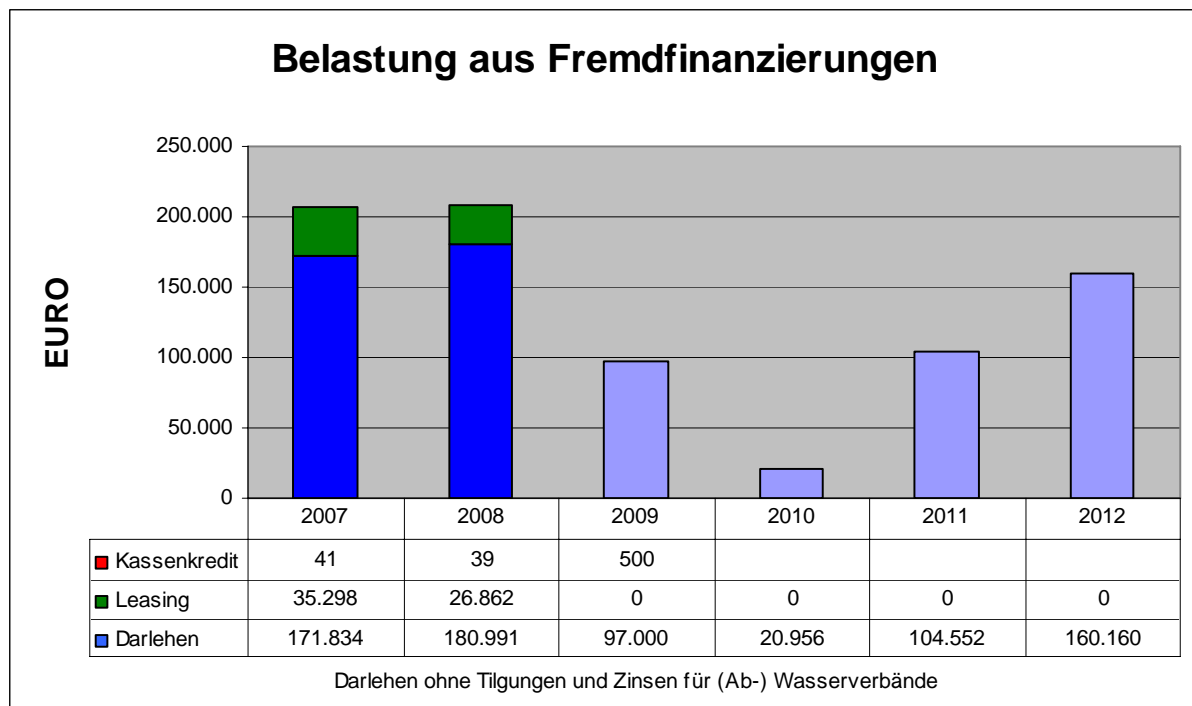
Die von der Marktgemeinde für die o. a. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2006 bis 2008 kontinuierlich an. Im eingesehenen Zeitraum erhöhten sich die Umlagezahlungen im Gesamten um 91.900 Euro, dies ergibt somit eine prozentuelle Steigerung von 16,3 % (2006: 562.100 Euro; 2007: 597.500 Euro). Im Finanzjahr 2008 waren 40,6 % der Steuerkraft notwendig, um die Zahlungen von rd. 654.000 Euro bzw. 365 Euro je Einwohner leisten zu können.

Die „Umlagen für Gemeindeaufgaben“ sind in den Finanzjahren 2006 bis 2008 von 288.500 Euro (= 20,8 % der Steuerkraft) um rd. 48.700 Euro auf 337.300 Euro (= 20,9 % der Steuerkraft) angestiegen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 16,9 %.

Die „Sonstigen Umlagen“ sind im o.a. Zeitraum von 273.500 Euro (= 19,7 % der Steuerkraft) um 43.200 Euro auf 316.700 Euro (= 19,6 % der Steuerkraft), also um 15,8 % gestiegen. Von 2006 bis 2008 betrug die Steigerung beim Krankenanstaltenbeitrag 37.500 Euro (16,4 %) und bei der Landesumlage 5.600 Euro (18,2 %).

Auch der Voranschlag 2009 weist eine Tendenz nach oben auf (SHV-Umlage + 11,2 % d.s. 33.400 Euro), Krankenanstaltenbeitrag + 3,4 % (d.s. 9.100 Euro).

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Jahr 2008 belasteten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von rd. 285.000 Euro den ordentlichen Haushalt, wovon rd. 104.000 Euro durch Ersätze bedeckt wurden. Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 2008 rd. 9,8 % davon für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden (ohne die auf Seite 9 angeführten Korrekturbuchungen).

Der Gesamtschuldenstand betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2008 rd. 3.711.000 Euro (rd. 2.070 Euro je Einwohner). Damit belegt die Marktgemeinde den 13. Rang im Bezirk Perg. Von den Schulden entfallen 3.268.000 Euro auf WVA und ABA, wobei bei der ABA entsprechende Gebühreneinnahmen zur Tilgung zur Verfügung stehen. Offen sind weiters Darlehen für die Turnhallensanierung (186.100 Euro), der Amtshausanierung (220.000 Euro) und zwei Wohnbauförderungsdarlehen zur Sanierung der VS-Wohnung (5.700 Euro) bzw. der Wohnung im Amtshaus (31.200 Euro).

Wie in der Graphik ersichtlich, sinkt die Nettobelastung im Jahr 2010 auf Grund der höheren Schuldendienstsätze und dem Auslaufen zweier Darlehen im Jahr 2009 bzw. 2010 beachtlich. Ab dem Jahr 2011 werden jedoch die hohen Tilgungsraten und die geringeren Ersätze den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde schwer belasten, insbesondere über das Jahr 2012 hinaus.

Die letzte Darlehensaufnahme (1.328.626 Euro für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 mit einer Laufzeit von 33 Jahren) wurde im Mai 2009 getätigt. Die Darlehensvergabe erfolgte unter Einholung von drei Vergleichsangeboten und der Bestbieter erhielt den Zuschlag. Als Zinssatz wurde eine Anpassung entsprechend 3- bzw. 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,35 Prozentpunkten vereinbart. Diese Zinsvereinbarung ist marktkonform.

In obigen Ausführungen sind die von der KG (s.S. 28) für die Vorhaben "FF-Gebäude Langacker-Hütting" (rd. 48.000 Euro) und "Volksschul-Sanierung" (87.500 Euro) im Jahr 2009 aufzunehmende Darlehen und deren Annuitätendienst nicht berücksichtigt.

Kassenkredit

Zum Ende des Finanzjahres 2008 war kein Kassenkredit aushaftend. An Kassenkreditzinsen sind 38,95 Euro verbucht. Aus dem Geldverkehr konnten 4.314,90 Euro vereinnahmt werden (Zinsen 8.544,61 Euro abzüglich Kassenkreditzinsen, Geldverkehrspesen und KEST).

Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 1,36 %.

Der aktuelle Kontoauszug vom 29. September 2009 zeigt einen Haben-Stand in Höhe von 309.052,94 Euro.

Der Kassenkredit wurde in den letzten Jahren jeweils bei derselben örtlichen Bank ohne die Einholung von Vergleichsangeboten in Anspruch genommen. Eine gesonderte Ausschreibung desselben ist nicht erfolgt.

Für die Vergabe des Kassenkredites sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.

Leasing

Aus einer Leasingverpflichtung hatte die Marktgemeinde lt. Nachweis im Finanzjahr 2008 insgesamt 26.862,14 Euro zu leisten. Dieser Immobilien-Leasingmietvertrag betrifft den bereits abgeschlossenen Kindergartenneubau. Das Auslaufen dieses Vertrages im Jahr 2008 wird zu einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses ab 2009 beitragen.

Von neuen Leasingfinanzierungen wird abgeraten.

Haftungen

An Haftungen scheinen im Rechnungsabschluss 2008 insgesamt 294.907,23 Euro auf. Davon für die Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung 116.085,35 Euro und für den Regionalen Wirtschaftsverband Machland 178.821,88 Euro.

Rücklagen

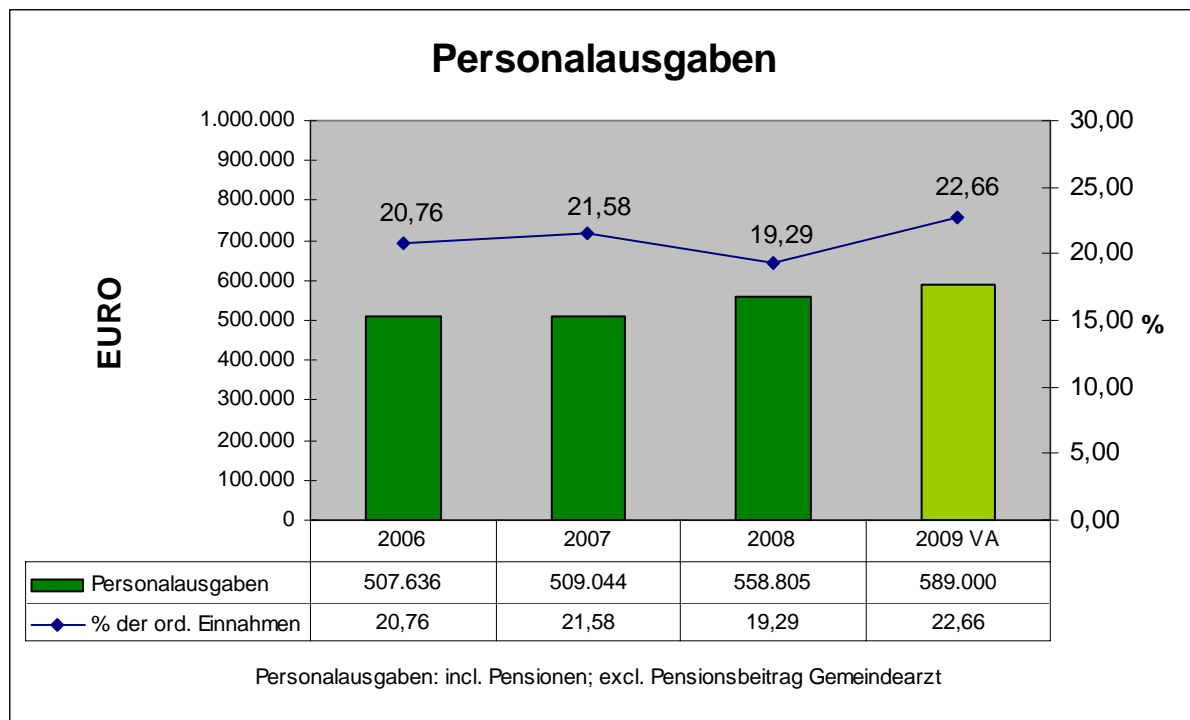
Mit Ende des Finanzjahres 2008 verfügt die Marktgemeinde über Rücklagen in der Höhe von rd. 224.000 Euro, die sich wie folgt aufteilen:

Allgemeine Ausgleichsrücklage:	118.000 Euro
Erneuerungsrücklage für Keltenmuseum:	90.200 Euro
Erweiterungsrücklage:	15.700 Euro

Die allgemeine Ausgleichsrücklage, die aus Soll-Überschüssen aus den Vorjahren gebildet wird, ist bei den Verwahrgeldern verbucht und dient somit der Verstärkung des Kassenbestandes. Die Erweiterungsrücklage wurde im Haushaltsjahr 2009 aufgelöst und zum Ankauf eines Grundstückes verwendet.

Die Erneuerungsrücklage für das Keltenmuseum wurde aus Überschüssen aus dem Betrieb des Museums gebildet. Sie ist für die geplante Museumserweiterung zweckgewidmet.

Personal



Die Personalkosten der Marktgemeinde sind in den Jahren 2006 bis 2008 um rd. 51.200 auf rd. 558.800 Euro, d.s. 10,1 %, angestiegen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 20,5 %. Im Jahr 2008 lag der Prozentsatz bei 19,3 %. 11,7 % davon fielen auf den Betrieb des Keltenmuseums.

Die Marktgemeinde beschäftigt derzeit 11 Mitarbeiter bzw. 9,325 Personaleinheiten (PE), die folgendermaßen eingesetzt sind:

2008	Personen	PE
Gemeindeamt	5	4,75
Bauhofmitarbeiter + Kläranlage	3	2
Schulwart	1	1
Reinigungskräfte	1	0,575
Lehrlinge	1	1
Gesamt	11	9,325

Mit dem Voranschlag 2008 wurde die aufsichtsbehördliche Sonderregelung vom 20. Dezember 2005 bezüglich der Abweichung von § 5 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung beendet. Der Wegfall der Planstellen 0,5 VB GD 21 in der Verwaltung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Perg im Bericht zum Voranschlag 2008 zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 5 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 1705) von Mitterkirchen bis zu 5 Personaleinheiten fest gesetzt werden. Der nicht genehmigte Dienstpostenplan der Marktgemeinde vom 14. Mai 2009 geht über die vorhin genannten Vorgaben hinaus und sieht zur Erfüllung der Aufgaben in der Hauptverwaltung 5,5 Personaleinheiten vor, die derzeit mit 4,75 Dienstposten besetzt sind.

Es kann daher von einer angemessenen Besetzung in der Gemeindeverwaltung ausgegangen werden.

Zusätzlich wird ein Lehrling als Verwaltungsassistentin ausgebildet.

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Mitterkirchen am 14. Mai 2009 beschlossene Dienstpostenplan ist der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Der Dienstpostenplan ist auf die erforderlichen Personaleinheiten abzustellen.

Es wurde festgestellt, dass einem Bediensteten eine Vorrückung mit 1. Juli 2008 gewährt wurde, obwohl die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18. Dezember 2007 die nächste Vorrückung entsprechend des § 33 Abs. 4 Oö. Landes-Gehaltsgesetzes mit 1. Jänner 2010 fest gesetzt hat. Trotz dieser ungerechtfertigten Vorrückung gelangte bei der im Oktober 2008 gewährten Jubiläumsszuwendung ein zu nieder bemessener Betrag zur Auszahlung.

Die zu Unrecht bezogenen Übergehüsse sind rück zu erstatten, der Minderbezug ist nachzahlen und die nächste Vorrückung ist mit 1. Jänner 2010 fest zu setzen.

Bauhof

Die im Dienstpostenplan im Bereich des Bauhofes vorgesehenen 2 Personaleinheiten sind derzeit mit 1 Personaleinheit (II p3 ad pers. p2) besetzt. Bis Ende Juni 2008 war der nunmehr ausschließlich der Kläranlage zugeordnete Bedienstete zu 50 % für den Bauhof tätig. Ein Mitarbeiter wurde mit Sondervertrag durchgehend von April bis Dezember zu 100 % beschäftigt. Diese 3 Mitarbeiter verrichteten in rd. 4.700 Arbeitsstunden den Streudienst im Winter auf den Gemeindestraßen und Güterwegen (insgesamt rd. 48 Streukilometer). Auf den Gemeindestraßen (rd. 15 km) sind die Gemeindearbeiter auch für die Instandhaltung verantwortlich.

Der von der Gemeinde im Haushaltsjahr 2008 für 3 Personaleinheiten belegte Arbeitsanfall beträgt bei o.a. Verkehrswegen rd. 800 Stunden (inklusive Winterdienst), ABA mit Kläranlage und WVA 1.500 Stunden, Abfallabfuhr 200 Stunden, Bauhof und Fuhrpark 300 Stunden, Kindergarten 300 Stunden, Badeseesee 500 Stunden, Museum 500 Stunden, sonstige Arbeiten (Straßenbeleuchtung, Ortsbildpflege mit Fremdenverkehr) 600 Stunden.

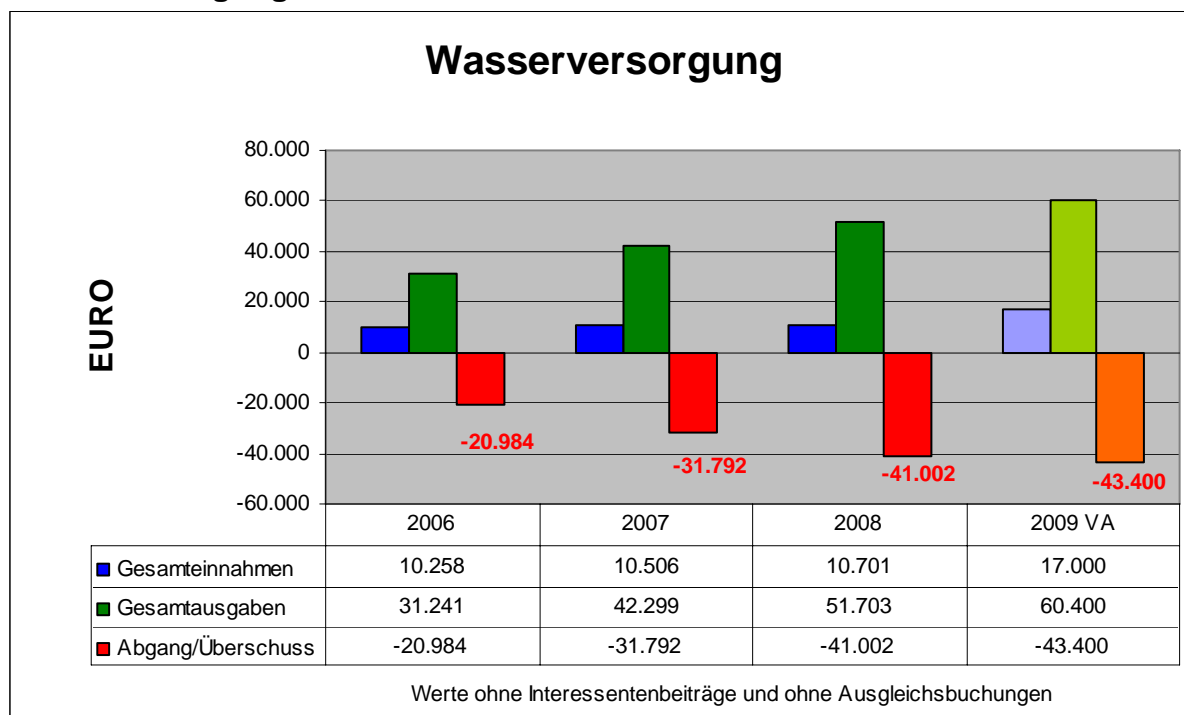
Seit Ende Juni 2008 ist für die Betreuung der gemeindeeigenen Kläranlage mit 2500 EGW die o.a. Fachkraft (p1/21) zu 100 % beschäftigt.

Schulen

Die Volksschule wird mit einem zu 100 % beschäftigten Schulwart (p3/9) betreut. Es wurde festgestellt, dass rd. 55 % der Schulwarttätigkeit auf Reinigungsarbeiten fallen. Für die Reinigung des Schulgebäudes inklusive Sauna und Mehrzweckhalle sind 0,575 Personaleinheiten vorgesehen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über die in den Jahren 1999 und 2000 in Zusammenhang mit dem Beginn des Badeseebetriebes errichtete Wasserversorgungsanlage des Gruppenwasserverbandes Perg und Umgebung und über eine Vielzahl privater Hausbrunnen. Derzeit wird die WVA erweitert und ausgebaut.

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnet im eingesehenen Zeitraum durchwegs negative Ergebnisse. Wesentlich dazu beigetragen haben die Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 106.300 Euro (2008: 44.200 Euro). Im eingesehenen Zeitraum wurden keine Investitionen getätigt.

Die in der Wassergebührenordnung festgelegte "Mindestanschlussgebühr" richtet sich unabhängig von der verbauten Fläche nach der Zollstärke der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung. Bei einer 1 Zoll Anschlussleitung ist eine Mindestgebühr von 1.800 Euro exkl. USt. vorzuschreiben, bei 5/4 Zoll Anschlussleitung 2.700 Euro und bei 6/4 Zoll Anschlussleitung 3.800 Euro. Die festgelegte Mindestanschlussgebühr liegt somit jeweils über den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Sätzen.

Allerdings wird beim 1 Zoll-Anschluss den Vorgaben, dass das Verhältnis von Mindestgebühr zur Quadratmetergebühr etwa 150 betragen soll, bei oben stehender Regelung für alle Bauten mit über 150 m² verbauter Fläche nicht mehr entsprochen. Gleiches gilt beim 5/4 Zoll-Anschluss für Bauten mit über 230 m² und beim 6/4 Zoll-Anschluss für Bauten mit über 320 m². Auf Grund dieser Zoll-bezogenen Gebühr (Zollgröße = Bemessungsgrundlage) ist die Vorschreibung von Ergänzungsgebühren bei Änderung eines bereits angeschlossenen Gebäudes durch Zu-, Ein- oder Umbau nicht möglich. Diese Regelung führte bei einem im Jahr 2008 neu angeschlossenen Betriebsgebäudes bei einer verbauten Fläche von 290 m² zu einem Preis von 9,30 Euro je m². Dies bedeutet Mindereinnahmen von rd. 500 Euro.

Der Marktgemeinde wird empfohlen, die Wassergebührenordnung dahin gehend zu ändern, dass für alle Bauten das Verhältnis von Quadratmetergebühr und Mindestanschlussgebühr 150 ergibt. Die Vorschreibung von Ergänzungsgebühren ist zu ermöglichen.

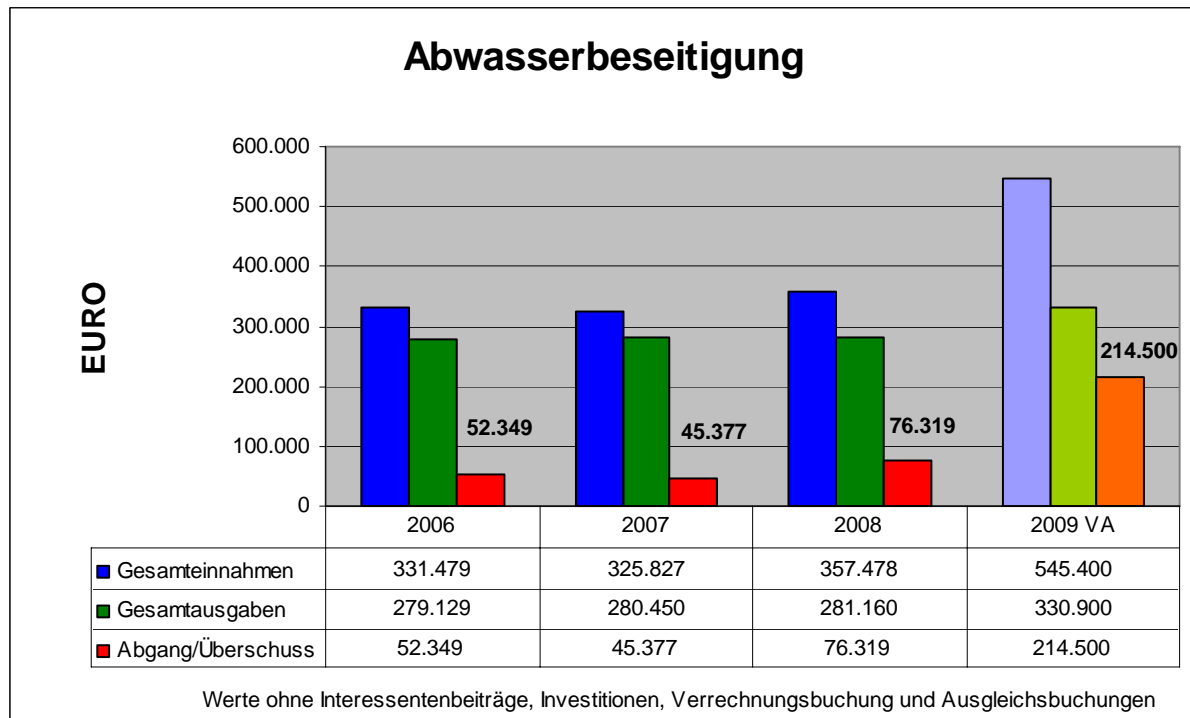
Insgesamt hat die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 128.700 Euro eingehoben, die zur Gänze zweckgewidmet dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Es wurde fest gestellt, dass die Marktgemeinde bei der Vorschreibung von Interessentenbeiträgen unverzinsten Ratenzahlungen (bis zu 5 Jahresraten) gewährt.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind umzusetzen.

Bei der WVA werden die vom Land Oberösterreich vorgesehenen Mindestbenutzungsgebühren eingehoben. Die Einnahmen aus den Wasserbezugsgebühren belaufen sich lt. Rechnungsabschluss 2008 auf 9.852,85 Euro. Nach der "Zählerstandsabrechnung" war ein Wasserverbrauch von insgesamt 7.472 m³ zu verzeichnen. Das entspricht in etwa einer Gebühr je m³ von durchschnittlich 1,32 Euro.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung konnte im eingesehenen Zeitraum durchwegs positive Ergebnisse liefern. In obiger Grafik wurde die im ordentlichen Haushalt dargestellte Verrechnungsbuchung in Höhe von jeweils 550.870,54 Euro nicht berücksichtigt (s.S. 10). In vorstehenden Ergebnissen ist jährlich eine Verwaltungskostentangente von 3.000 Euro enthalten. In den Finanzjahren 2006 bis 2008 wurden Investitionen von insgesamt rd. 1.050 Euro getätigt.

Das Ortskanalnetz wurde von der Marktgemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der gemeindeeigenen Kläranlage, welche im Jahr 2008 von 1250 EGW auf 2500 EGW ausgebaut und vergrößert wurde.

Die Kanalanschlussgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr bei einem Wohnhaus mit einer Wohnung von derzeit 2.805 Euro und verschiedenen Zuschlägen zusammen. Die Mindestanschlussgebühr wird somit nur für bebaute Grundstücke im Einklang mit den Landesvorgaben eingehoben. Der Zuschlag je verbauter Fläche für am Grundstück befindliche Gebäude, die am Kanal angeschlossen sind, beträgt 4,24 Euro je m². Dies bedeutet, dass dem Gleichheitsgebot widersprechend frei stehende Garagen nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. In den Erläuterungen zum Erlass der IKD (=Abteilung Gemeinden) vom 6. Oktober 2004 wird ausgeführt, dass es sachlich geboten ist, sämtliche Garagen in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen. Für unbebaute Grundstücke ist nach Herstellung des öffentlichen Hausanschlussschachtes ein Pauschalbetrag von 2.000 Euro fällig. Diese Grundstücke gelten jedenfalls als angeschlossene Grundstücke, weil eine Verbindung in das betreffende Grundstück und die Zustimmung des Grundeigentümers vorliegt. Die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr würde sich anbieten, ist mangels einer diesbezüglichen Bestimmung in der Kanalgebührenordnung jedoch nicht möglich.

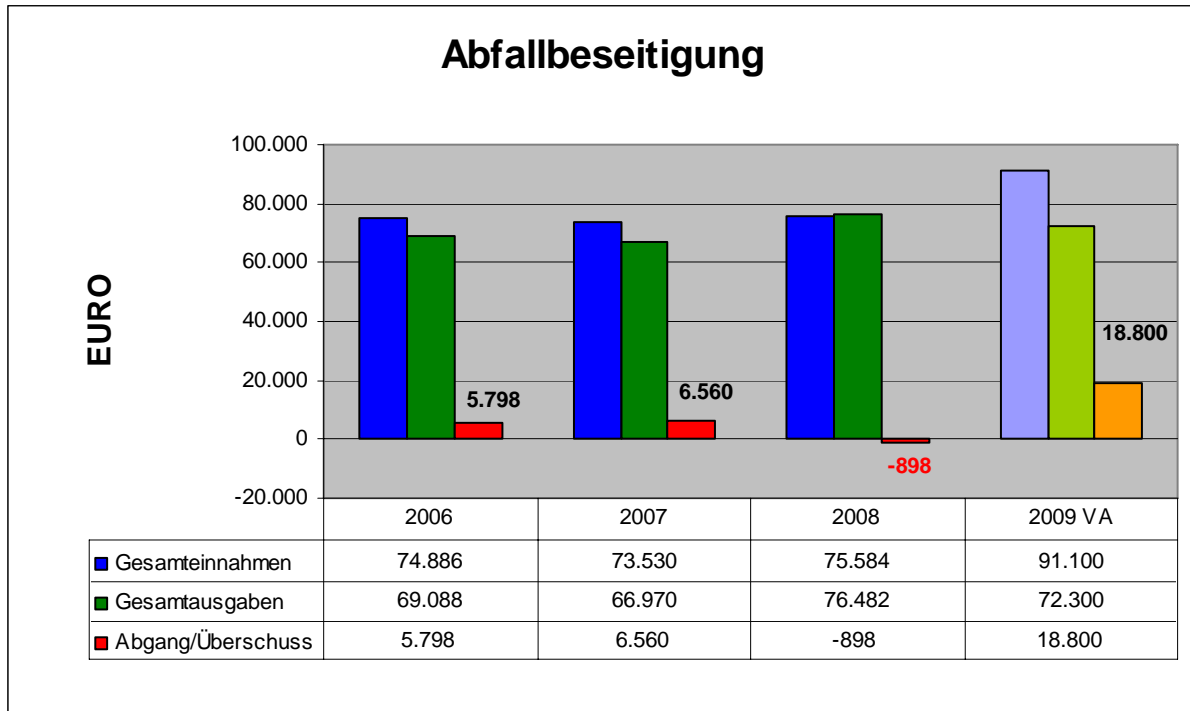
In der Kanalgebührenordnung ist die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr vorzusehen und alle auf einem Grundstück befindlichen Gebäude sind in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

Bezüglich der Gewährung von Ratenzahlungen bei der Vorschreibung von Interessentenbeiträgen sind, wie bei der Wasserversorgungsanlage auch, Stundungszinsen vorzuschreiben.

Insgesamt hat die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 340.500 Euro eingehoben. Diesen Interessentenbeiträgen standen im selben Zeitraum Zuführungen an den aoH von 25.100 Euro und Investitionen und Tilgungen im ordentlichen Haushalt von rd. 343.400 Euro gegenüber, sodass eine widmungsgemäße Verwendung gegeben ist.

Die jährliche Kanalbenützungsgebühr setzt sich aus einer nach der verbauten Fläche berechneten Grundgebühr und einem Zuschlag nach im Haushalt lebenden Personen (derzeit 2,97 Euro/m³, wobei je Person ein jährlicher Abwasseranfall von 45 m³) zusammen. Positiv vermerkt wird, dass die Marktgemeinde durch diese Gebührengestaltung - auf Grund eines Vertrages gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 - die vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren jährlich um rd. 1,90 Euro überschreitet. Dies führte im Jahr 2008 zu Mehreinnahmen von rd. 90.000 Euro.

Abfallbeseitigung



Im Beobachtungszeitraum ist im Finanzjahr 2008 ein Abgang von rd. 900 Euro ausgewiesen. Der Grund liegt in verbuchten Ausgaben in Höhe von 5.500 Euro für einen Humustransport zur Deponieabdeckung. 2006 und 2007 konnten jeweils Überschüsse erwirtschaftet werden. Der durchschnittliche Überschuss in den letzten 3 Jahren beläuft sich auf rd. 3.800 Euro.

Die Marktgemeinde hat jährlich darauf zu achten, dass kostendeckende Gebühren eingehoben werden.

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an den Bezirksabfallverband (BAV) übertragen. Die Marktgemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten eines privaten Dritten aus dem Gemeindegebiet von Saxen.

Die Abfallgebühr beträgt je abgeführter Abfalltonne mit 90 Litern Inhalt 10,50 Euro, je abgeführten Container mit 770 Liter Inhalt 89,67 Euro, für solche mit 1.100 Liter Inhalt 128,07 Euro und je zusätzlich abgeführten Abfallsack mit 90 Liter Inhalt 7 Euro, mit 60 Liter Inhalt 3,50 Euro. Für Ein-Personenhaushalte wird eine Grundgebühr in Höhe von 22 Euro jährlich vorgeschrieben. Diese Tarife sind seit 1. Jänner 2005 gültig und wurden in der am 12. Dezember 2008 im Gemeinderat beschlossenen und seit 1. Jänner 2009 gültigen Abfallgebührenordnung nicht erhöht. Ein monatliches Abfuhrintervall ist vorgesehen.

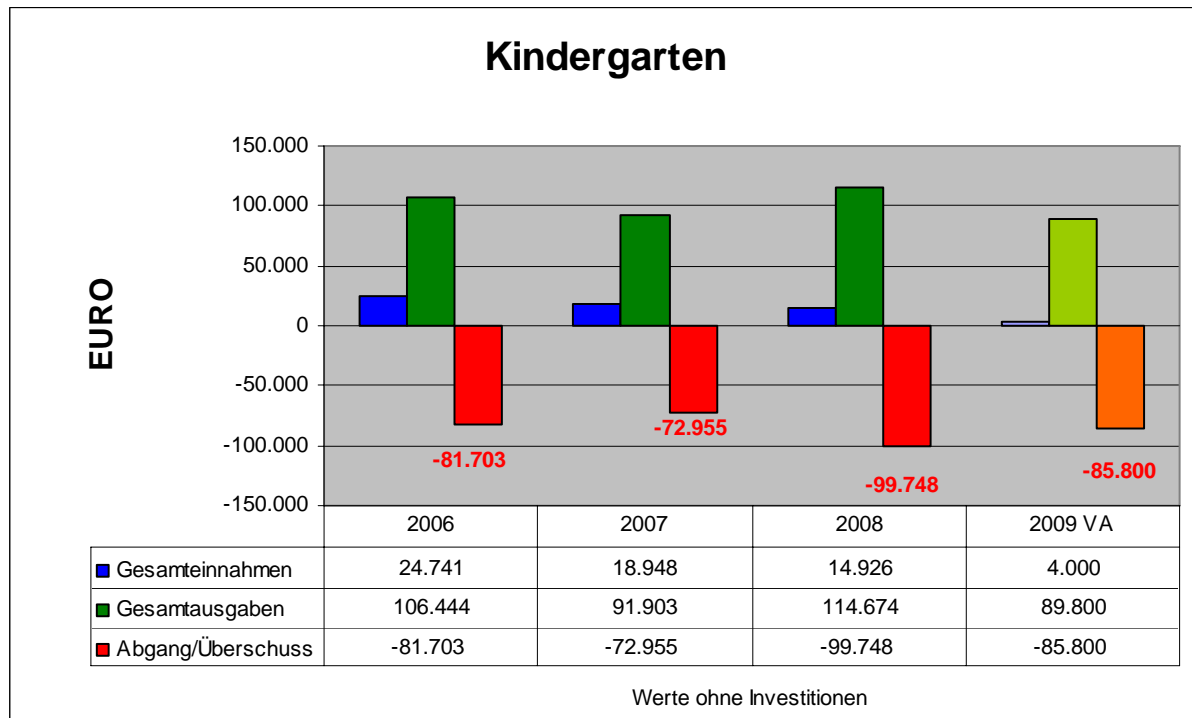
Um (allenfalls erforderliche) zu starke Gebührenerhöhungen für die Zukunft abzufedern, schlagen wir vor, in die Abfallgebührenordnung eine zumindest dem Verbraucherpreisindex angepasste Erhöhung aufzunehmen.

Ab 2009 verringert sich auf Grund einer nicht schlagend gewordenen Rücknahmeverpflichtung des BAV der Abfallwirtschaftsbeitrag, sodass im Voranschlag 2009 wieder ein Überschuss ausgewiesen wird.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner betragen 2008 rd. 43 Euro.

In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten (2008: 3.000 Euro).

Kindergarten



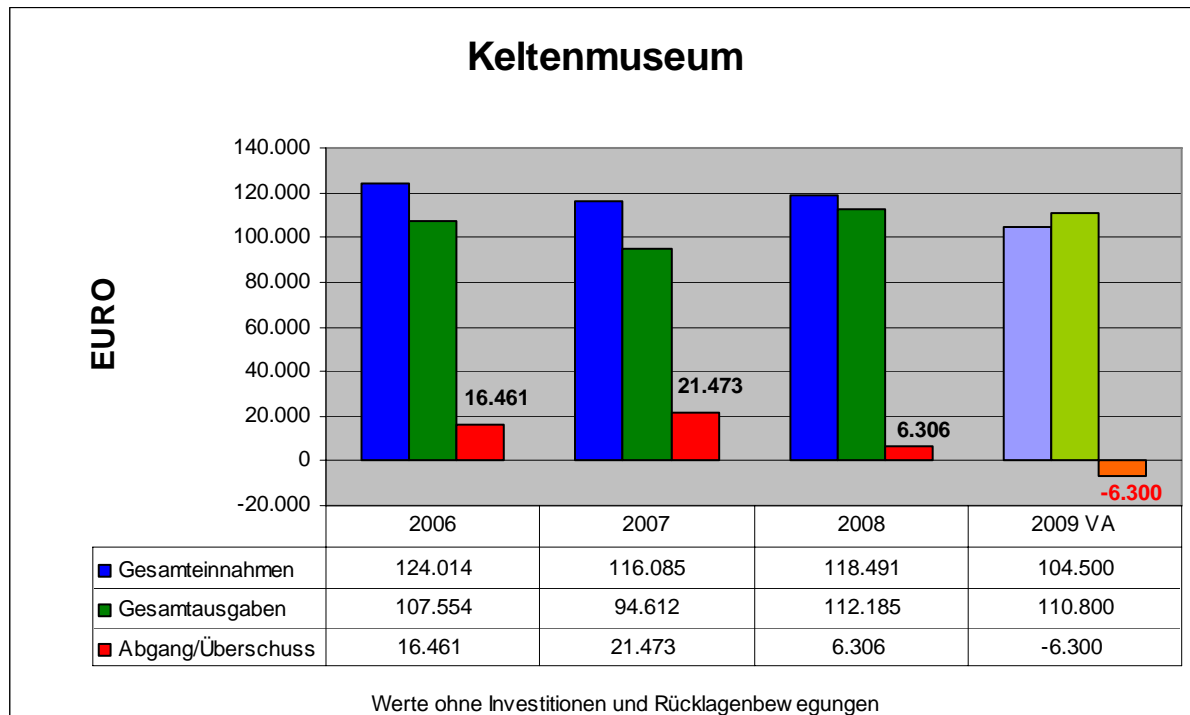
Der dreigruppige Kindergarten wird von der Pfarrcaritas Mitterkirchen geführt. Die Marktgemeinde leistete in den vergangenen drei Jahren Abgangsdeckungen von durchschnittlich 84.800 Euro (gesamt rd. 254.400 Euro). Die höchste Abgangsdeckung wurde im Jahr 2008 mit einem Betrag von rd. 99.750 Euro geleistet. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 48 Kindern bedeutet dies einen Zuschuss von 2.078 Euro je Kind. Die Erhöhung des Zuschusses pro Kind von rd. 500 Euro (rd. 25 %) gegenüber 2007 ist in der Einrichtung einer alterserweiterten Gruppe und dem damit zusammenhängenden erhöhten Personalaufwand begründet.

Ein Beitrag für die Kindergartentransportbegleitung wird direkt von der Caritas in der vorgesehenen Höhe von 8 Euro eingehoben.

Exklusive der Kosten für Begleitpersonen hatte die Marktgemeinde für die Kindergartentransportkosten in den Jahren 2006 – 2008 einen Betrag von 23.400 Euro aus ordentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen (Transportkosten: 60.700 Euro abzgl. Landeszuschuss 23.400 Euro). Im Finanzjahr 2008 betragen die Transportkosten 21.900 Euro. Als Landeszuschuss wurden dafür 11.700 Euro gewährt. Dies bedeutet bei 32 Kindern einen Zuschuss von rd. 320 Euro je Kind.

Die Buchhaltung für den Kindergarten inklusive der Personalverrechnung wird von einer Bediensteten der Marktgemeinde durchgeführt. Die durch diesen Verwaltungsaufwand entstehenden Kosten sind in obiger Grafik nicht enthalten.

Keltenmuseum



Das Gräberfeld von Mitterkirchen wurde in den Jahren 1981 -1990 im Zuge archäologischer Forschungstätigkeiten des oberösterreichischen Landesmuseums ausgegraben. Der Betrieb des von 15. April bis 31. Oktober geöffneten Keltendorfes Mitterkirchen wird seit 1991 von der Marktgemeinde geführt. Dieses urgeschichtliche Freilichtmuseum ist die Touristenattraktion der Marktgemeinde und weit über die Grenzen Oberösterreichs bekannt. Durchschnittlich sind mehr als 20.000 Besucher jährlich zu verzeichnen.

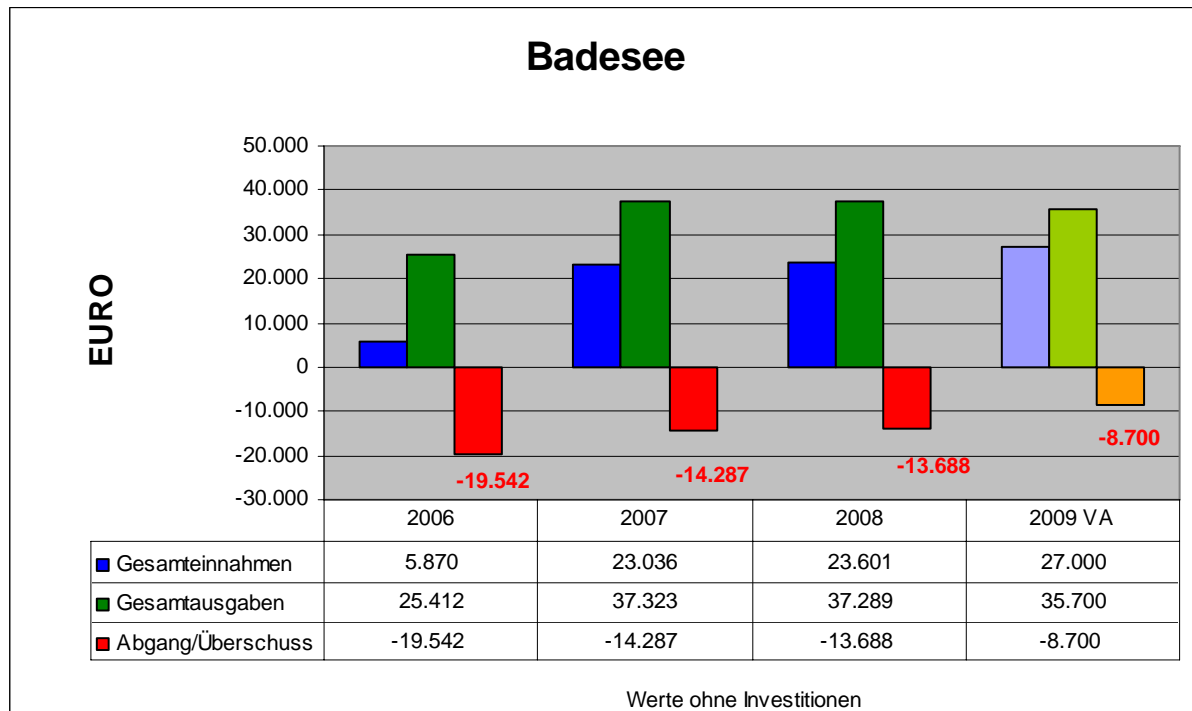
Aus dem Betrieb des Keltendorfes konnten in den Jahren 2006 bis 2008 durchschnittlich Überschüsse von rd. 14.750 Euro jährlich lukriert werden. Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum insgesamt 34.200 Euro einer zum Ausbau des Museums zweckgewidmeten Rücklage zugeführt.

An Personalkosten sind im selben Zeitraum 189.600 Euro verbucht. Mit den sechs Museumsführerinnen, die auch verschiedene Workshops leiten, werden jährlich Sonderverträge abgeschlossen.

Die letzte Erhöhung der Eintrittsgelder fand im April 2007 statt (Erwachsene 5 Euro, Gruppe ab 20 Personen 4,50 Euro, Familienkarte 10 Euro, Schüler/Studenten 3 Euro und Gruppe Schüler 2,50 Euro). In den Eintrittspreisen ist eine Führung inkludiert.

Den Betrieb der Jausenstation hat im Jahr 2009 ein ortsansässiger Gastwirt übernommen.

Badesee



Der Badeseebetrieb wurde bereits im Jahre 1971 aufgenommen und wird seither von der Marktgemeinde geführt. Der Badesee stellt einen wesentlichen Bestandteil des Tourismus-, Freizeit- und Sportangebotes der Marktgemeinde dar und wird zusätzlich im Winter als Eislaufplatz und Eisstockfläche genutzt.

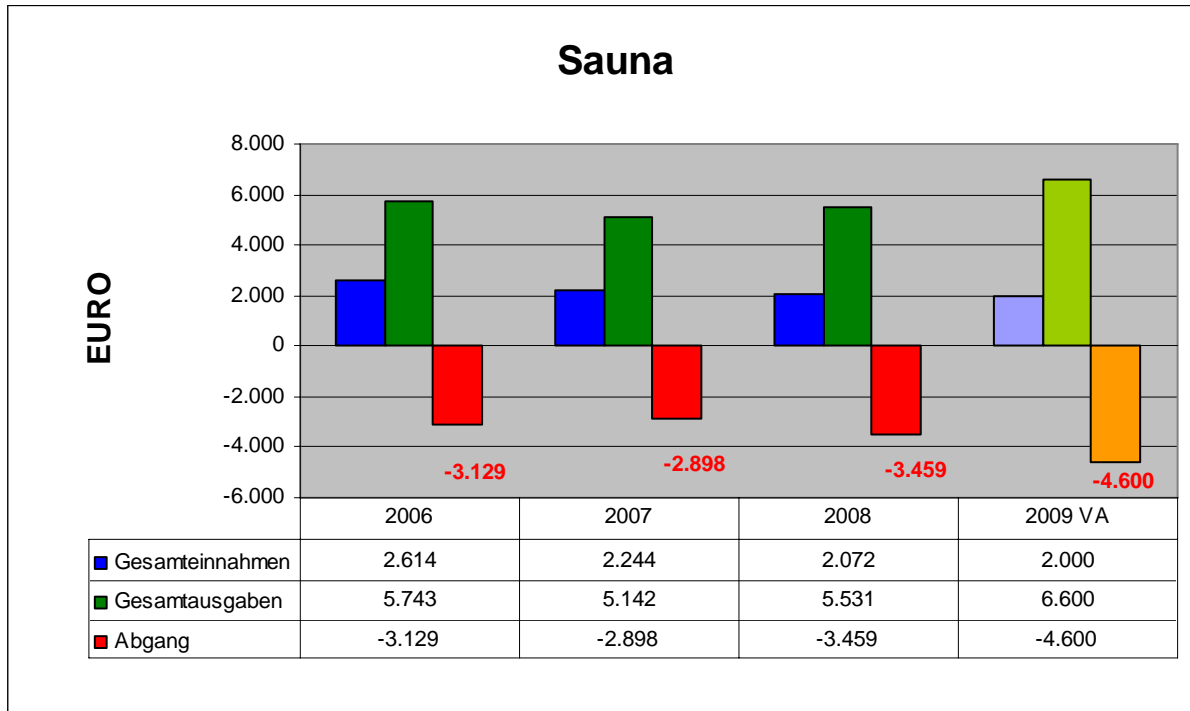
Von 2006 bis 2008 ist ein durchschnittlicher Abgang von rd. 15.800 Euro zu verzeichnen. Im Jahr 2008 verringerte sich der Abgang auf rd. 13.700 Euro. Das Areal der Badeseeanlage umfasst rund 8 Hektar und wurde von der Marktgemeinde angepachtet. Der durchschnittliche Abgang entspricht in etwa dem jährlich zu entrichtenden wert gesicherten Pachtentgelt. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre und die nächste Verlängerung ist mit Beginn des Jahres 2012 fällig. 1400 m² des Areals wurden von der Gemeinde für die Errichtung des Feuerwehrzeughauses Langacker-Hütting angekauft.

Bei Verlängerung des Pachtvertrages ist bei Festsetzung des Pachtschillings die Reduktion des Gesamtareals des Badesees um die von der Marktgemeinde angekaufte und der ins Eigentum der KG übergebenen Parzelle zu berücksichtigen.

Die Badesee Eintrittspreise wurden letztmalig vom Gemeinderat für die Saison 2008 festgesetzt. Sie betragen für Erwachsene 3 Euro, Schüler, Studenten und Senioren 2 Euro und für Kinder bis 15 Jahre 1 Euro. Saisonkarten gibt es für Erwachsene und Kinder und kosten jeweils das 10-fache des Einzelpreises. An Badeseeintritten wurden im Jahre 2008 rd. 23.600 Euro vereinnahmt.

Es wird empfohlen, den Tarif für die Saisonkarte auf das mindestens 12-fache des Einzelpreises zu erhöhen.

Sauna



Der Betrieb der in der Volksschule untergebrachten Sauna belastete den ordentlichen Haushalt mit insgesamt rd. 9.500 Euro. Im Zuge des Turnsaalumbaus im Jahr 2003 wurde auch die Sauna generalsaniert. Im Jahr 2008 betrug der Abgang 3.400 Euro. Vereinnahmt wurden aus Eintrittsgeldern insgesamt 6.900 Euro. Die Personalkosten für die Reinigung beliefen sich insgesamt auf 11.800 Euro.

Die Sauna ist an zwei Tagen in der Woche von September bis April geöffnet und kann gegen Voranmeldung von einer Gruppe genutzt werden.

Die seit 2002 unveränderten Tarife betragen für Einzelsauna 5,10 Euro, Zehnerblock 46,00 Euro und für Gruppensauna 51,00 Euro.

Um den Abgang in diesem Bereich zu verringern, wird empfohlen, eine jährlich moderate Tarifierhöhung einzuführen. Durch gezielte Werbemaßnahmen sollte eine Frequenzsteigerung erzielt werden können.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland hat mit der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland mit Gesellschaftsvertrag vom 9. November 2006 (aufsichtsbehördlich genehmigt am 15. November 2006) die Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland & CO KG" (VFI) gegründet. Die Firmenbucheintragung erfolgte am 14. Dezember 2006. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland. Die Vorhaben Feuerwehrrzeughaus Langacker - Hütting und die Sanierung der Volksschule werden bereits von der KG abgewickelt. Die Geld- und Zahlungsflüsse zwischen Gemeinde und KG wurden ordnungsgemäß vollzogen.

Zur Ausfinanzierung der beiden Vorhaben sind lt. genehmigten Finanzierungsplänen noch Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt 147.000 Euro erforderlich.

Gemeindevertretung

Gemeindevorstand

Gemäß § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990 obliegt dem Gemeindevorstand die Veräußerung von beweglichen Sachen und die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die nicht gemäß § 58 Abs. 2 Z. 2 in die Zuständigkeit des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin fallen, bis zu einem Gesamtbetrag oder - bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben - Jahresbeitrag zwischen 0,05 % und höchstens 1 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 100.000 Euro. Für Beleg Nr. 2904 (Ausgabe von 5.860 Euro) konnte trotz Zuständigkeit kein entsprechender Beschluss des Gemeindevorstandes vorgelegt werden.

Künftig sind die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 angeführten Regelungen betreffend der Zuständigkeit zu beachten.

Prüfungsausschuss

Überprüft wurden die Sitzungsprotokolle beginnend mit 2006 bis Ende 2008. Der Prüfungsausschuss hat in diesem Zeitraum insgesamt 11 Sitzungen abgehalten, 2006 und 2007 jeweils vier und 2008 drei Sitzungen. 2006 hat im 3. Quartal und 2008 im 2. Quartal keine Sitzung statt gefunden. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, sondern auch an Hand des Rechnungsabschlusses, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher inklusive der Rechnungsabschlussprüfung jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Es ist primär Aufgabe des Gemeinderates, für das ordnungsgemäße Funktionieren des Prüfungsausschusses zu sorgen.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist abzuhalten. Aufgrund der angespannten Finanzsituation hat sich der Prüfungsausschuss in Zukunft intensiver mit möglichen Einsparungsfeldern auseinander zu setzen und in den zu verfassenden Berichten konkrete Umsetzungsvorschläge zu formulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlungsschrift den Verlauf der Sitzung wiederzugeben hat und im Prüfbericht inhaltliche Feststellungen zu treffen sind.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten 3 Jahren unter der möglichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Veranschlagt werden jährlich rd. 1/6 bzw. 1/3 des möglichen Rahmens.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2006	2007	2008
Verfügun gsmittel			
Voranschlag	1.200,00	1.200,00	1.200,00
getätigte Ausgaben in Euro	947,18	611,60	993,10
mögliche Höchstgrenze	6.872,00	7.115,00	8.321,00
% des möglich. Rahmens	13,8	8,6	11,9
Repräsentationsmittel			
Voranschlag	1.100,00	1.100,00	1.100,00
getätigte Ausgaben in Euro	324,20	908,65	614,30
mögliche Höchstgrenze	3.436,00	3.558,00	4160,00
% des möglich. Rahmens	9,4	25,5	14,8

Dem Bürgermeister kann im Bereich der Ausgaben für Verfügungs- bzw. Repräsentationsmittel Sparsamkeit bescheinigt werden.

Gemeindeverwaltung

Im Bereich der Gemeindeverwaltung ist ein starker Anstieg des Mietzinses für das Kopiergerät fest zu stellen. Gegenstand der Service- und Materialvereinbarung ist die Instandhaltung und Bereitstellung eines Gerätes zum Erstellen von Kopien, zum Drucken und Scannen. Die 85 %ige Kostensteigerung von 2006 auf 2008 von 7.100 Euro auf 13.200 Euro wird einerseits durch die Umstellung auf einen Farbkopierer im Juli 2007 und dem damit verbundenen Farbdruck der Gemeindezeitung begründet. Auch im Jahr 2009 ist wieder mit einer deutlichen Mehrbelastung von mindestens 4.000 Euro zu rechnen. Eine Farbkopie kostet mehr als das 10-fache einer Schwarz-Weiß-Kopie.

In diesem Bereich ist auf einen sparsamen Umgang, insbesondere die Notwendigkeit der Herstellung von teuren Farbkopien zu achten. Eine Reduzierung der Kopien wird als realistisch angesehen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Die Marktgemeinde unterhielt im Finanzjahr 2008 in zwei Objekten insgesamt 6 Mietverhältnisse. Im Amtsgebäude befinden sich zwei gemeindeeigene Wohnungen, die Ordination einer praktischen Ärztin im 2. Stock und im Erdgeschoß ein Geschäftslokal, in dem sich die Post eingemietet hat. Im Volksschulgebäude ist eine weitere Mietwohnung. Im sich im Eigentum der Marktgemeinde befindlichen Musikheim hat sich der Trachtenmusikverein Mitterkirchen eingemietet. Sämtliche Mietverträge sind wertgesichert abgeschlossen und der Verwaltungskostenbeitrag wird eingehoben.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde gibt es drei freiwillige Feuerwehren: Mitterkirchen, Langacker und Hütting. Die Feuerwehren Langacker und Hütting sind seit Juli 2008 in einem gemeinsamen von der Firma VFI errichteten Feuerwehrzeughaus untergebracht.

Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt beliefen sich im Jahre 2008 ohne Investitionen und Mietzahlung an die oa. Firma auf insgesamt rd. 31.700 Euro. Es wurden Einnahmen in Höhe von rd. 1.200 Euro verbucht, sodass der Zuschuss rd. 30.500 Euro entspricht.

Entgeltpflichtige Einsätze werden von der Marktgemeinde verrechnet.

	2006	2007	2008	2009 VA
lfd. Aufwand ohne Investitionen	23.900	25.100	30.500	29.100
Ausgaben/Einwohner lt. VZ 2001 (in Euro)	13,31	14,00	17,01	16,17

Die Ausgaben pro Einwohner ab dem Jahr 2008 sind im Bezirksdurchschnitt als sehr hoch einzustufen.

Bei den Ausgaben pro Einwohner ist der Oberösterreichdurchschnitt von dzt. rd. 12 Euro anzustreben.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Finanzjahr 2008 wurden „Wirtschaftsförderungen“ in Form von Kommunalsteuerermäßigungen in Höhe von insgesamt 6.365,80 gewährt. Diese Förderung betrifft zum einen Betriebe, die im Regionalen Wirtschaftsverband Machland im Gemeindegebiet von Arbing angesiedelt sind (50 % der Kommunalsteuer auf 3 Jahre bei Schaffung neuer Arbeitsplätze lt. den vom Regionalen Wirtschaftsverband Machland in der Mitgliederversammlung am 18.01.2005 beschlossenen Richtlinien - Anteil insges. 2.250,55 Euro). Die dem in der Marktgemeinde ansässigen Betrieb gewährte Förderung (3.843,00 Euro) geht über die erlassmäßigen Vorgaben hinaus, da im Anschluss an das Auslaufen einer gewährten Förderung weiterhin 1/3 der Kommunalsteuer refundiert wurde.

Die gewährten Wirtschaftsförderungen haben künftig in vollem Umfang den Vorgaben der Aufsichtsbehörde zu entsprechen.

Da bei den sonstigen Förderungen die über das tolerierbare Maß hinausgehende Betriebsförderung einzurechnen ist, wurde mit 16 Euro je Einwohner der in dem lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. November 2005 vorgegebene Rahmen (insges. 26.505,00 Euro) um rd. 1.800 Euro überschritten.

Das im Juni 2008 von der Marktgemeinde veranstaltete Marktfest stand unter dem Motto "30 Jahre Markt Mitterkirchen" und "30 Jahre Partnergemeinde Mitterkirchen - Mitterskirchen (Bayern)". Die Nettoausgaben für diese städtepartnerschaftlichen Feierlichkeiten in Höhe von rd. 10.800 Euro wurden in obigen sonstigen Förderungen nicht aufgenommen.

Bei den rein freiwilligen Ausgaben sind die Kosten auf maximal 15 Euro pro Einwohner (Stichtag GR Wahl 2009) zu beschränken.

Außerordentlicher Haushalt

Im Rechnungsabschluss 2008 sind im außerordentlichen Haushalt (aoH) 15 Vorhaben mit einem Gesamtüberschuss von 54.506,89 Euro ausgewiesen. Positiv vermerkt wird, dass für sämtliche Vorhaben, ausgenommen Keltenfest, entsprechende Finanzierungspläne vorgelegt werden konnten. Bei 6 Vorhaben scheint ein Abgang von insgesamt 239.723,05 Euro, bei 3 Vorhaben ein Überschuss von insgesamt 294.229,94 Euro auf. 6 Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt. Die Bedeckung der Abgänge ist durch die in den Finanzierungsplänen vorgesehenen Bedeckungsmittel sicher gestellt. Die vorgesehenen Darlehensaufnahmen bei der Wasserversorgung und bei den Kanalbauvorhaben werden ab spätestens 2012 über den Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde liegen und zu einem Abgang im ordentlichen Haushalt führen.

Bevor neue Vorhaben begonnen werden, ist für die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben zu sorgen.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die Auftragsvergaben über die Planung und Bauleitung für den Bau des Feuerwehrzeughauses Langacker-Hütting, die Amtsgebäudesanierung und die Sanierung der Volksschule Mitterkirchen (4. und 5. Bauetappe) erfolgte direkt an einen bereits in der Marktgemeinde tätig gewesenen Baumeister. Das jeweils verrechnete Honorar richtet sich nach den von der Wirtschaftskammer Oberösterreich aufgelegten Baumeistermusterverträgen.

Bei der Vergabe von Architektenleistungen sind auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2006 jedenfalls Ausschreibungen durchzuführen und Vergleichsangebote einzuholen.

FF-Zeughaus Langacker-Hütting

Das gesamte Projekt wird im Rahmen eines KG-Modells abgewickelt.

Den Kosten in den Jahren 2006 bis 2008 in Höhe von 756.370,54 Euro stehen Einnahmen in Höhe von 596.271,56 Euro gegenüber. Somit ergibt sich im Finanzjahr 2008 ein Abgang von 160.098,98 Euro. Dieser Fehlbetrag ist zum Teil durch die im Finanzierungsplan vom 25. Mai 2009 enthaltenen Bedarfszuweisungen (120.000 Euro, die Flüssigmachung ist bereits 2009 erfolgt) bedeckt. Der Rest von rd. 40.100 Euro wird durch ein von der KG aufzunehmendes Bankdarlehen bedeckt. Die Kosten für die von der Marktgemeinde anzuschaffenden Mobilien belaufen sich auf 31.100 Euro.

Da das Vorhaben die Grundstückskosten in Höhe von 46.256,95 Euro aus dem Jahre 2006 beinhaltet, ist die Überschreitung des genehmigten Finanzierungsplanes in der Nachweisung der endgültig und nicht endgültig abgerechneten Vorhaben erklärbar.

Keltenfest

Das Keltenfest wurde ab dem Jahr 2002 bis 2007 jährlich durchgeführt. 2008 wurde erstmalig eine Sonderausstellung mit Bezug auf die Kelten mit Originalfundstücken aus der Keltenzeit durchgeführt. Die beiden Veranstaltungen werden nunmehr jährlich abwechselnd durchgeführt. Für die Sonderausstellung wurden 2008 Investitionen von rd. 15.000 Euro getätigt, wofür im Jahr 2009 10.000 Euro an Landesförderung gewährt wurde. Ein genehmigter Finanzierungsplan liegt nicht auf.

Den in den Finanzjahren 2002 bis 2008 aufscheinenden Einnahmen in Höhe von 236.589,06 Euro stehen Ausgaben von 237.811,44 Euro gegenüber. Somit ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2008 ein Abgang in Höhe von 1.222,38 Euro, welcher mit Eintrittsgeldern

abgedeckt werden soll. Sämtliche Einnahmen sind als ordentliche Einnahmen zu qualifizieren.

Bei diesem Vorhaben liegen somit die Merkmale für eine Abwicklung im außerordentlichen Haushalt gem. § 7 Abs. 2 Oö. GemHKRO nicht vor.

Es wird empfohlen, diese Veranstaltungen im ordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Marktgemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin am 22. Jänner 2010, konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Perg, am 25. Jänner 2010

Der Prüfer/die Prüferin:

Der Bezirkshauptmann:

Michael Muhr/Ingrid Holzer

Dr. Heinz Steinkellner